



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

5. Indirekte Studienförderung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

b) Fernstudium

Das Fernstudium soll dem Präsenzstudium im Ergebnis gleichwertig sein. Es erfordert daher mindestens den gleichen Einsatz an Arbeit und Anstrengung. Aus diesem Grunde sollten Fernstudenten, die sich dem Fernstudium vollzeitlich widmen, wie Präsenzstudenten behandelt werden. Für die Förderung von Studenten im Fernstudium gelten die gleichen Regelungen wie beim Präsenzstudium.

c) Kontaktstudium und alternierende Studiengänge

Die bildungspolitische Bedeutung des Kontaktstudiums macht es erforderlich, die Förderung der Teilnehmer gesondert zu regeln, da die Verwirklichung des Kontaktstudiums nicht zuletzt hiervon abhängt.

Für die Förderung des Kontaktstudiums kommt eine Finanzierung aus Steuermitteln, aber auch von der Arbeitgeberseite oder von Arbeitnehmerorganisationen in Betracht. Welche Finanzierung im einzelnen gewählt wird, ist weitgehend von der Art und Weise der Durchführung des Kontaktstudiums abhängig.

Ähnliche Probleme stellen sich bei der Förderung von alternierenden Studiengängen.

VIII. 5. Indirekte Studienförderung

Als indirekte oder mittelbare Studienförderung können alle die Maßnahmen bezeichnet werden, die nicht in unmittelbaren finanziellen Zuwendungen an den Studenten bestehen. Hierher gehören Maßnahmen des Familienlastenausgleichs (wie Gewährung von Kindergeld und Ausbildungszulagen an die Eltern des Auszubildenden, Kinderzuschläge im Bereich des öffentlichen Dienstes, im Recht der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und des Lastenausgleichs), steuerliche Maßnahmen (wie die Berücksichtigung von Ausbildungs- und Fortbildungskosten bei der Ermittlung des Einkommens, Steuerfreiheit von Stipendien etc.), Fahrpreisermäßigungen am Studienort sowie bei Fahrten zwischen Wohn- und Studienort, Erlaß von Studien- und Prüfungsgebühren, Gewährung von Lernmittelfreiheit, Gewährung von Freitischen, Unterhalt von Wohnheimen zur verbilligten Unterbringung von Studenten, Unterhalt von Kindergärten und Kinderkrippen für Studentenkinder, studentische Krankenversorgung, Zimmer- und Arbeitsvermittlung etc.

Für diesen umfangreichen und unzureichend koordinierten Bereich werden hier keine konkreten Empfehlungen ausgesprochen. Aus den Regelungen für die direkte Studienförderung ergeben sich jedoch Konsequenzen für die indirekte Studienförderung, die im einzelnen untersucht werden müssen. Bei der vorgeschlagenen Studienförderung sollte erwogen werden, Maßnahmen der indirekten Studienförderung mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung abzubauen.

VIII. 6. Verwirklichung

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf das dargestellte Modell der Studienförderung hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche in dem Gesamtsystem des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

Als erste Maßnahme, die keinen Aufschub duldet, muß die vorgeschlagene Förderung im Aufbaustudium und der Promotion verwirklicht werden.

Gleichzeitig muß der Förderungsmeßbetrag sofort neu festgesetzt werden, und zwar auf eine den tatsächlichen Lebenshaltungs- und Studienkosten entsprechende Höhe.

Der Übergang von der bisherigen Studienförderung zu dem neuen System sollte im übrigen so vorbereitet werden, daß er ohne Bruch möglich wird. Zu diesem Zweck wird empfohlen, die Freibeträge, oberhalb derer das Einkommen des Studenten und der Unterhaltsverpflichteten für die Finanzierung des Studiums herangezogen wird, von Jahr zu Jahr erheblich heraufzusetzen, so daß der Anteil der nach dem Honnefer Modell geförderten Studenten an der Gesamtstudentenzahl ständig wächst. Dabei sollte auch in zunehmendem Maße zur Gewährung von Darlehen übergegangen werden.